

**Zeit- und Ablaufplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens gemäß § 8 Absatz 5 EEG**

Arbeitsschritt	Verantwortlich	Zeit
Anfrage zum Netzanschluss	Kunde	
Antwortschreiben mit Angabe der zur netztechnischen Stellungnahme erforderlichen Unterlagen	WEMAG Netz GmbH	max. 5 Tage (*1)
Zusammenstellung und Übermittlung der für die technische Stellungnahme erforderlichen Unterlagen	Kunde	
Erstellung der netztechnischen Stellungnahme und Antwortschreiben	WEMAG Netz GmbH	bis zu 8 Wochen (*2)
Zusammenstellung und Übermittlung der zur Erstellung eines Anschlussangebotes erforderlichen Unterlagen (*3)	Kunde	
Anschlussangebot	WEMAG Netz GmbH	bis zu 8 Wochen (*4)

1) nach Eingang des Anschlussbegehrens

2) Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für die netztechnischen Stellungnahme erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.

3) Grundsätzlich sind das die von der WEMAG Netz GmbH angeforderten Projektunterlagen die zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Reservierung der Einspeisekapazität (Planungsreife) erforderlich sind.

4) Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für das Anschlussangebot erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Anschlusslösung und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.

## Schritt 1: Anmeldung

Um Ihnen mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Ihre Erzeugungsanlage an unser Netz angeschlossen und betrieben werden kann, ist der Anschluss an das Netz anzumelden. Dies übernimmt Ihr Installateur oder ihr Planungsbüro für Sie.

Für einen besseren Überblick haben wir Ihnen die benötigten Dokumente für die Anmeldung zusammengestellt. Diese übergeben Sie einfach ausgefüllt an Ihren Installateur bzw. Planungsbüro, die Sie sicherlich dabei unterstützen die Unterlagen zu vervollständigen.

Sie haben noch keinen Elektroinstallateur? Unter [Installateurverzeichnis\\_201007.xls \(wemag-netz.de\)](#) finden Sie alle eingetragenen Elektrofachkräfte in Ihrer Nähe.

Über unser Online-Portal unter [WEMAG Netzanschluss \(wemag-netz.de\)](#) meldet Ihr Installateur oder Ihr Planungsbüro Ihr Vorhaben bei uns elektronisch an.

Im zweiten Schritt muss er sich im Portal registrieren und authentifizieren.

## Schritt 2: Überprüfung der Unterlagen

### Überblick über benötigte Dokumente für die Anmeldung

- Vollmacht zur Anmeldung (erhalten Sie von Ihrem Installateur bzw. Planungsbüro)
- Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungs-/ Entnahmeanlagen
- Lieferbestätigung (einschl. Liefertermin) des Lieferanten der Anlage(n)
- technische Unterlagen des Herstellers der Anlage(n)
  - Datenblatt des Herstellers zum Wechselrichter
  - Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungs-netz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
  - ggfs. Zertifikat Leistungsflussüberwachung am NAP nach VDE-AR-N 4105
  - Übersichtsplan (ca. M 1:10.000) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Anlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen
  - Übersichtsschaltbild zum Niederspannungsanschluss von PV-Anlagen gemäß Schaltung der Umsetzungshilfe TAB Niederspannung

Haben Sie vor einen Batteriespeicher einzusetzen? Reichen Sie bitte noch folgende Unterlagen ein:

- Einheitenzertifikat zur Erzeugungseinheit des Speichersystems (bei Speichersystem mit separatem Wechselrichter)
- Zertifikat zum internen NA-Schutz der Erzeugungseinheit des Speichersystems (bei Speichersystem mit separatem Wechselrichter)
- Herstellererklärung des Speicherherstellers zur Energieflussrichtung gemäß Auswahl auf dem Datenblatt EEA

### Schritt 3: Prüfung der Netzanschluss-/Einspeisemöglichkeiten

Sobald uns Ihre vollständige Anmeldung vorliegt, wird durch uns die Anschlussmöglichkeit Ihrer geplanten Anlage am vorhandenen Netzanschluss unter Berücksichtigung der gegebenen Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der zu erwartenden Netzzrückwirkungen der Erzeugungsanlage geprüft.

Das Ergebnis wird Ihnen im Rahmen einer „Netztechnischen Stellungnahme“ schriftlich mitgeteilt.

### Schritt 4: Errichtung und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Wichtiger Hinweis! Bitte teilen Sie uns den Inbetriebnahmetermin der Übergabestelle rechtzeitig mit. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt die Übergabestelle als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte entsprechend DIN VDE 0105-100.

Nach Meldung der Fertigstellung Kundenanlage durch den Installateur erfolgen der Einbau der Mess- und Zählleinrichtungen und die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage. Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber erhalten daraufhin die

- **Bestätigung zum Netzanschlussverhältnis**
- **Bestätigung zum Anschlussnutzungsverhältnis und der Einspeisung**

zur dauerhaften Regelung der gegenseitigen Beziehungen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre EEG- oder KWK-Anlage bei deren Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren müssen. Diese Registrierung ist Vergütungsvoraussetzung und ist gegenüber der WEMAG Netz GmbH im Rahmen der Inbetriebnahme nachzuweisen. Unter [Startseite | MaStR \(marktstammdatenregister.de\)](#) finden Sie weitere Informationen.

Damit Sie vom Tag der Inbetriebnahme an die volle Einspeisevergütung erhalten, ist es erforderlich, dass Sie Ihre EEG- bzw. KWK-Anlage innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister registrieren.